

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss
vom: 22.02.2017

10. Sitzungsperiode / 04. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:17 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Herr Robert Bratus
3. Herr Hermann-Josef Frieling
4. Herr Andreas Peek
5. Herr Ingo Plewa
6. Herr Michael Schichel
7. Frau Christel Sicking
8. Herr Günter Bergup
9. Herr Klemens Lüdiger
10. Frau Rita Penno
11. Frau Barbara Seidensticker-Beining
12. Herr Maik van de Sand

Vertreter/in für:

Herr Heinrich Icking

II. Entschuldigt:

1. Herr Heinrich Icking

III. Verwaltung:

1. AL 10 - Werner Stöttke
2. AL 20 - Martin Wilmers
3. AL 32 - Herbert Schlottbom
4. AL 60 – Dirk Vahlmann
5. stv. AL 20 – Birgit Küpers

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.01.2016 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.1.: Änderungen im Haushaltsplan 2017

Sitzungsvorlage-Nr.: 10/2017

Herr BM Vedder verweist auf die Unterlagen sowie dazu übersandten Änderungen, die im weiteren Verlauf besprochen werden sollen.

Beschluss: -/-

TOP 2.2.: Beratung der Ergebnis- und Finanzpläne innerhalb der Produktbereiche

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Beratung soll wie in den Vorjahren produktweise erfolgen, wobei über die Änderungen separat beschlossen wird. Die verkürzte Version des Haushaltes dient nur zur Besprechung. Rechtlich verbindlich ist die Langversion.

Produkt 11.01.01 – Politische Gremien und Verwaltungsführung, Recht, Präsentation

| Buchungsstelle | Bezeichnung | HH-Ansatz alt | HH-Ansatz neu |
|-----------------|-------------------------------|---------------|---------------|
| 11.01.01.549200 | Zuwendungen an die Fraktionen | 5.000 € | 4.200 € |

Es wird auf die geplante Änderung verwiesen.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die neue Entschädigungsverordnung angewandt worden ist. Bei der Planung wurde von dem möglichen Höchstbetrag ausgegangen. Evtl. mögliche Änderungen hinsichtlich der höheren Entschädigung der Ausschussvorsitzenden werden noch in der dafür gebildeten Arbeitsgruppe besprochen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Änderung auf die Buchungsstelle „Aufwandsentschädigung“ 11.01.01.542950 – nicht Zuwendung an die Fraktionen – auswirkt.

Der Ansatz kann dort reduziert werden, da ursprünglich geplante Änderungen nicht erfolgen.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Zuwendungen an die Fraktionen (11.01.01.549200) werden von 5.000 € auf 4.200 € reduziert.

Produkt 11.02.01 – Dienstleistung für die Gesamtverwaltung

| | | | |
|-----------------|-------------------------------------|----------|----------|
| 11.06.02.523105 | Bauliche Unterhaltung des Rathauses | 12.000 € | 22.000 € |
| 11.02.01.543925 | Gerichts- und Prozesskosten | 6.050 € | 12.000 € |
| 11.02.01.742702 | Prüfungskosten | 30.500 € | 73.500 € |

Anm.: Die bauliche Unterhaltung des Rathauses wird im Produkt 11.06.02 – nicht wie ursprünglich genannt in 11.02.01 – gebucht.

Zur schrittweisen Umstellung der Beleuchtung auf LED sind jeweils 10.000 € in den folgenden 3 Jahren geplant.

Die **CDU-Fraktion** weist darauf hin, dass diese Anschaffung sich nicht amortisieren kann. Sie schlägt vor, diese Buchungsstelle mit einem Sperrvermerk zu versehen, um die Angelegenheit im Bauausschuss zu beraten.

Herr Vahlmann erläutert, dass die Beleuchtung teilweise defekt ist, so dass hier Ersatzbeschaffungen erforderlich werden.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich, ob die Versicherungen überprüft wurden. In der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung sei mitgeteilt worden, dass die letzte umfangreiche Überprüfung 2010 erfolgt sei und dies erneut erfolgen solle.

Bei Abschluss von Neuverträgen wird stets verhandelt und verglichen. Eine umfassende Überprüfung der Altverträge konnte aufgrund der Personalsituation nicht geleistet werden.

Die **CDU-Fraktion** weist darauf hin, dass im Vorjahr der Deckungskreis 700 pauschal um 15 TEUR gekürzt wurde. Die Ansätze für 2016/2017 sind annähernd unverändert. Das vorläufige Rechnungsergebnis zeigt hier ein Einsparpotential, so dass sie eine weitere pauschale Kürzung um 5.000 € vorschlägt.

Der **Herr Wilmers** macht deutlich, dass die Sachkostenauflistung keinen aktuellen Stand aufweist. Die Senkung der Telefonkosten war ein „Einmaleffekt“ und durch Umstellung der Telefonanlage begründet. An dieser Stelle zu sparen, könnte den Effekt haben, dass wieder das „Dezemberfieber“ ausbricht. Die Ansätze werden hier – wie auch in allen anderen Positionen mit laufenden Kosten - nur in tatsächlich erforderlichem Umfang in Anspruch genommen.

Die Einsparbemühungen werden gewürdigt. Dennoch wird der Antrag der **CDU** aufrecht erhalten.

Die GPA hat für 2017 eine Prüfung der vergangenen Haushaltsjahre angekündigt. Hierfür wurden in den Vorjahren Rückstellungen gebildet, die nun aufgelöst werden können. Daher ist die Aufwandsbuchungsstelle unverändert.

Beschluss:**Einstimmig**

Für die Änderung der Beleuchtung im Rathaus werden in den kommenden Jahren jeweils 10.000 € in die Buchungsstelle 11.06.02.523105 (bauliche Unterhaltung) eingestellt. Die Buchungsstelle wird mit einem Sperrvermerk versehen, damit die Angelegenheit im Bauausschuss beraten werden kann.

Für die angekündigte Prüfung durch die GPA wird der Ansatz in der Finanzbuchungsstelle für Prüfungskosten (11.02.01.742702) auf 73.500 € erhöht.

| | | | |
|-------------------|-------------------------------|-----------|-----------|
| Deckungskreis 700 | Sächliche Verwaltungsausgaben | 154.640 € | 149.640 € |
|-------------------|-------------------------------|-----------|-----------|

Beschluss:

9 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Der Deckungskreis 700 wird insgesamt um 5.000 € reduziert.

| | | | |
|----------------------|--------------------------------|---------|---------|
| 11.02.01/5002.782600 | Austausch abgängiger Büromöbel | 5.000 € | 9.000 € |
|----------------------|--------------------------------|---------|---------|

Neben dem Austausch abgängiger Büromöbel ist auch eine Neuanschaffung (Bauaktenschrank) geplant.

Beschluss: Einstimmig

Für neue und auszutauschende Büromöbel wird der Ansatz der Buchungsstelle 11.02.01/5002.782600 auf 9.000 € erhöht.

Produkt 11.03.01 – Finanzmanagement und Rechnungswesen

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach der Möglichkeit, den Ansatz für Säumniszuschläge und Mahnkosten zu erhöhen. Da hier eine sinnvolle Prognose schwierig ist, ergibt sich der Ansatz von 12.000 € – wie auch im letzten Jahr – aus einem Mittelwert der vergangenen Jahre.

Produkt 11.04.01 – Personalmanagement

Auf Nachfrage der **Grüne-Fraktion** wird erläutert, dass psychosoziale Gefährdungsbeurteilungen und sonstige Pflichtuntersuchungen zur besseren Transparenz separat eingeplant worden sind. Früher wurden diese Kosten in der Buchungsstelle Beihilfe verbucht.

Es handelt sich dabei um Pflichtaufgaben (vor allem für Beamte). Für die Angestellten sind dies teilweise freiwillige Leistungen.

Zusätzlich sind hier notwendige Arbeitsplatzuntersuchungen und Sicherheitsmaßnahmen für Bedienstete zu verbuchen.

Trotz dieser separaten Ausweisung musste der Beihilfeansatz wegen gesteigener Aufwendungen für Krankheitsfälle erhöht werden.

Produkt 11.05.01 – Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach dem Zustandekommen des Ansatzes für den Datenschutz (11.05.01.542900). Die Gemeinde hat sich hier der KAAW angeschlossen, um diese Aufgabe zu bewältigen. Durch vorhandenes Personal ist dies nicht zu leisten.

Die **CDU-Fraktion** stellt fest, dass der Ansatz für Anschaffung von Hard- und Software im Jahr 2016 kaum in Anspruch genommen worden ist. Dieser Ansatz wird nach 2017 übertragen, da u.a. Umstellung des Dokumentenmanagementsystems in 2016 nicht erfolgen konnte, der Auftrag hierfür aber bereits erteilt wurde und hierfür noch Zahlungen zu leisten sind.

Der Ansatz beruht auf langjährigen Erfahrungswerten. Sonderprojekte werden separat durch den Rat beschlossen.

Die **UWG-Fraktion** regt an, den Ansatz für die Anschaffung in Höhe der AfA zu bilden. **Herr Vedder** erläutert, dass dies zurzeit ohne weiteres nicht möglich ist, da aufgrund der aktuellen Beschlusslage „Management by accident“ erfolgt. Der Ansatz entspricht jedoch annähernd der AfA. Hardware wird über 5 Jahre abgeschrieben.

Ein Austausch erfolgt in der Regel tatsächlich erst nach ca. 7 – 8 Jahren, meist weil die neuen Programme auf den alten Geräten nicht laufen.

Produkt 11.06.01 – Bauhof

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich nach den baulichen Maßnahmen (11.06.01/6005.785130). An der Vorderseite des Bauhofgeländes wurde die Zaunanlage bereits erneuert, die übrigen Seiten sollen folgen. Auf Nachfrage teilt **Herr Vahlmann** mit, dass die Maßnahme teilweise extern vergeben, teilweise die Anlage selbst hergestellt wurde. Die **UWG-Fraktion** schlägt vor, den Ansatz zu streichen. Der Bereich entlang der Schlinge sei in Ordnung. Der restliche Bereich könne in Eigenregie ausgebessert werden.

Die **CDU** unterstützt diesen Antrag.

Beschluss: **11 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Ansatz 11.06.01/6005.785130 in Höhe von 18.500 € wird gestrichen.

Die **CDU-Fraktion** regt an, den Ansatz für Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände von 7.500 € auf 5.000 € zu kürzen. **Herr Vahlmann** erläutert, dass die Zahl durch den Bauhofleiter anhand des tatsächlichen Bedarfes ermittelt wurde, so dass eine pauschale Kürzung nicht möglich ist.

Die **CDU-Fraktion** bittet darum, künftig das Zustandekommen solcher Ansätze durch Erstellen entsprechender Listen und Beratung in den Ausschüssen vor den Haushaltsplanberatungen darzustellen. Ebenso verhält es sich mit dem Ansatz von 3.000 € für die neue Tür.

Herr Vahlmann erläutert, dass diese Tür aus Sicherheitserwägungen ausgetauscht werden muss.

Die **Grüne-Fraktion** weist darauf hin, dass sie ähnliche Anträge bereits in den Vorjahren gestellt hat.

Herr Vedder sichert zu, dass diese Ansätze künftig im IV. Quartal dem Bauausschuss mitgeteilt werden. Es bestand Einigkeit, dass die Informationen nicht so weit gehen müssen, dass jede einzelne kleine Neuanschaffung vorher mitgeteilt werden muss.

Produkt 11.06.02. – Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen

Auf Nachfrage der **SPD-Fraktion** wird mitgeteilt, dass die Umbaumaßnahmen am Gebäude für den SOMIT im Grundstücks- und Immobilienbetrieb gebucht werden.

Produkt 12.02.01 – Brandbekämpfung und Brandschau

| | | | |
|----------------------|--|-----|----------|
| 12.02.01/6921.785105 | Erneuerung techn. Anlagen im FWH Südlohn | 0 € | 12.000 € |
|----------------------|--|-----|----------|

Die defekte Abgas-Absauganlage muss erneuert werden, da sich direkt hinter den Fahrzeugen die Alarmumkleide befindet. Ebenfalls ist eine neue Druckluftanlage erforderlich.

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich danach, inwieweit das seinerzeit erstellte Konzept noch durchgeführt wird, oder ob sich hier auch viele Positionen wiederfinden, die in dieser Planung nicht enthalten waren.

Herr Schlottbom macht deutlich, dass die Feuerwehr durchaus ein Kostenbewusstsein hat und ihre Konzepte ständig anpasst. Notwendigkeiten aus dem Betrieb heraus – v.a. aus sicherheitstechnischen Aspekten – werden zunehmend durch EDV gestütztes Controlling beobachtet und geplant. Die Liste der erforderlichen Maßnahmen wird jährlich gründlich erstellt und zusammen mit der Verwaltung erarbeitet.

Die **Grüne-Fraktion** stellt die Notwendigkeit der baulichen Unterhaltung (12.02.01.523105) in Frage. Insbesondere die Tore seien seinerzeit in dem Nebengebäude bewusst nicht eingebaut worden. Auch die Versiegelung des Parkettbodens sei evtl. noch zu verschieben.

Herr Vahlmann erläutert, dass die Versiegelung erforderlich und sinnvoll ist, um Schäden zu vermeiden. Der Raum werde sehr intensiv genutzt.

Die Tore an der Remise waren immer in einem separaten Bauabschnitt geplant. Sie sind erforderlich, um die eingelagerten Materialien zu schützen. Es handelt sich hier nur um die Materialkosten. Die Tore werden in Eigenleistung eingebaut.

Der Sichtschutz ist insbesondere sinnvoll, um z.B. die Sicht vom Wäpelsgraben aus auf die Schrottautos zu verhindern und – aus Sicherheitsaspekten - zu vermeiden, dass in den Bereich eingesehen werden kann

Die **CDU-Fraktion** schlägt einen Sperrvermerk für die Remise und die Versiegelungsarbeiten vor. Der Abschleif des Parkettbodens könnte evtl. verschoben und später durchgeführt werden.

Die **Grüne-Fraktion** schlägt vor, den Sichtschutz zu streichen.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Buchungsstelle 12.02.01.523105 wird um den Ansatz für den Sichtschutz (3.100 €) reduziert. Die Ansätze für die Tore an der Remise und das Abschleifen des Parkettbodens in Höhe von 16.500 € werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Angelegenheit wird zunächst im Bauausschuss beraten.

Die **Grüne-Fraktion** erkundigt sich danach, welcher Verkaufserlös der Gemeinde entgeht, wenn die nicht mehr benötigten Fahrzeuge an die Jugendfeuerwehr ausgegeben werden (Buchungsstelle: 12.02.01.5004/782600).

Herr Schlottbom erläutert, dass die Fahrzeuge (LF) ausgetauscht werden. Es ist langjährige Praxis, die „alten“ Fahrzeuge der Jugendfeuerwehr zur Verfügung zu stellen. Dies trägt wesentlich zur Motivation der dringend benötigten Nachwuchskräfte bei. Das LF 8 Fahrzeug aus Südlohn soll verkauft werden.

Beschluss: **Einstimmig**

Für die erforderliche Abgas-Absauganlage sowie die Druckluftanlage im Feuerwehrgerätehaus Südlohn werden 12.000 € in der Buchungsstelle 12.02.01/6921.785105 eingeplant.

Produkt 21.01.01 – St. Vitus Grundschule

| | | | |
|-----------------|---|---------|---------|
| 21.01.03.523602 | Anschaffung von Schuleinrichtungen | 5.000 € | 0 € |
| 21.01.01.543932 | Förderung Interreg-Projekt „Junge Nachbarsprache“ | 0 € | 1.000 € |

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich, ob bei der baulichen Unterhaltung und der Neuanschaffung von Schuleinrichtungen das Sanierungskonzept schon berücksichtigt worden ist.

Herr Vahlmann hält einen Sperrvermerk bei der Neuanschaffung von Schuleinrichtungen für sinnvoll. Die bauliche Unterhaltung ergibt sich im Wesentlichen durch Wartungs- und Prüfungskosten der vorhandenen technischen Anlagen (z.B. Rauchmelder und Türanlagen). Daher kann der Ansatz auch bei einer evtl. Sanierung des Altbaus nicht verringert werden.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Ansatz der Buchungsstelle 21.01.01.523602 wird gestrichen.
Der Ansatz in 21.01.01.543932 wird auf 1.000 € festgesetzt.

Die **CDU-Fraktion** schlägt einen Sperrvermerk für die Containermiete (21.01.01.544201) vor, damit über Alternativen im Arbeitskreis nachgedacht werden kann. Insbesondere sind noch Optionen wie Miete oder Kauf zu prüfen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass hier noch im Arbeitskreis Gespräche erforderlich sind.

Es schließt sich eine Diskussion über die Baumaßnahme als Ganzes an.

Herr Vedder schlägt einen Sperrvermerk für die Baumaßnahmen vor, wobei ein Teil für die Planungskosten hiervon ausgeschlossen werden sollen. Der Ansatz von 1. Mio € dient dazu, die Planungen durchzuführen und auch mit der Ausschreibung beginnen zu können.

Herr Vahlmann erläutert, dass trotz eines Sperrvermerkes gewährleistet sein muss, dass notwendige Kleinaufträge kurzfristig vergeben werden können, da auch bei einer engen Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis dieser einen Sperrvermerk nicht aufheben kann.

Die **SPD-Fraktion** hält einen Sperrvermerk für nicht erforderlich, da eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis erfolgen wird.

Die **CDU-Fraktion** hält es für sinnvoll, zunächst Planungskosten freizugeben (in der investiven Buchungsstelle) und den Rest mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Herr Vahlmann erklärt, dass allein ein Statiker schon über dem Budget des Bürgermeisters von 30 TEUR liegt und dafür ohnehin der Rat entscheiden müsse. Er hält es für sinnvoll, wenn Aufträge unter 30 TEUR durch die Arbeitsgruppe, die ausschließlich aus Ratsmitgliedern besteht, freigegeben werden können. **Herr Vedder** unterstützt diese Vorgehensweise.

Auch die übrigen Fraktionen erklären sich hiermit einverstanden. Auf einen Sperrvermerk wird verzichtet.

Produkt 21.01.02 – von-Galen-Grundschule

| | | | |
|-----------------|---|---|---------|
| 21.01.02.543932 | Förderung Interreg-Projekt „Junge Nachbarsprache“ | 0 | 1.000 € |
|-----------------|---|---|---------|

Ursprünglich waren hierfür in 2016 je Grundschule 4.000 € veranschlagt, von denen nur 1.000 € benötigt wurde. Der Rest wird auf die folgenden 3 Jahre (2017-2019) verteilt und dort veranschlagt.

Beschluss: Einstimmig

Die Zuschüsse für das Projekt „Junge Nachbarsprache“ in den Grundschulen werden mit jeweils 1.000 € für die Jahre 2017-2019 eingeplant.

Die **Grüne-Fraktion** erkundigt sich nach dem Zustandekommen von 38 TEUR für den Probenraum. **Herr Vahlmann** erläutert, dass wegen der Undichtigkeiten im Dach bereits Flecken an der Decke sichtbar sind. Das Dach ist dringend sanierungsbedürftig, da die Dachpfannen brüchig sind.

Herr Vahlmann schlägt vor, den Ansatz um die Kosten für die Erneuerung der Decke und der Beleuchtung im Foyer zu kürzen, da diese Maßnahmen schon vorgezogen wurden.

Die **Grüne-Fraktion** schlägt einen Sperrvermerk vor, damit das Objekt nochmal angesehen werden kann, um im Bauausschuss darüber zu beraten.

Die **CDU-Fraktion** bemängelt, dass nicht bereits vorab über die Notwendigkeit dieser Maßnahme informiert worden ist.

Der Bauausschuss habe zwar gewusst, dass das Dach schadhaft sei, aber nicht, dass hier inzwischen dringender Sanierungsbedarf entstanden sei.

Die **UWG-Fraktion** teilt mit, dass ihr die Notwendigkeit dieser Maßnahme von Mitgliedern des Spielmannszuges bestätigt worden sei.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Ansatz in der Buchungsstelle 21.01.02.523105 wird um die Beträge für die Erneuerung der Decke und Beleuchtung im Foyer um 8.500 € auf 50.000 € gekürzt.

Produkt 21.01.03 – GHS Roncalli

Die **Grüne-Fraktion** fragt nach den Sanierungskosten für die Turnhalle.

Herr Vahlmann erläutert, dass hier eine Probe hinsichtlich evtl. Belastungen genommen wurde. In der Decke wurden künstliche Mineralfasern festgestellt. Dies ist in den Kosten noch nicht enthalten, so dass der Ansatz für 2018 erhöht werden müsste.

Planungskosten werden noch nach 2017 übertragen (55 TEUR). Dann kann in diesem Jahr die Planung und im nächsten Jahr die Sanierung in Angriff genommen werden.

Zu dem Förderantrag hat es keine Rückmeldung gegeben. Die Maßnahme wird daher nicht gefördert.

Die **CDU-Fraktion** schlägt vor den Ansatz für die Neuanschaffung von Schuleinrichtungen in Höhe von 2.500 € zu streichen.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Ansatz für die Neuanschaffung von Schuleinrichtungen in Höhe von 2.500 € in der Buchungsstelle 21.01.03.523602 wird gestrichen.

Produkt 25.01.01 – Kulturförderung, kommunale Veranstaltungen

| | | | |
|-----------------|--------------------------------|----------|----------|
| 25.01.01.531920 | Zuschuss an kulturelle Vereine | 11.200 € | 15.800 € |
|-----------------|--------------------------------|----------|----------|

Vorgesehen ist eine Erhöhung des Ansatzes zur Bezuschussung der Teilnahme des Spielmannszuges Oeding an der Steuben-Parade, wie in der letzten Ratssitzung beschlossen.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Zuschuss an die kulturellen Vereine wird für die Teilnahme des Spielmannszuges Oeding an der Steuben Parade auf 15.800 € erhöht (25.01.01.531920).

Produkt 31.03.01 – Hilfen nach SGB und AsylbLG

| | | | |
|-----------------|---|-------------|-------------|
| 31.03.01.414240 | Erstattung der Aufwendungen durch das Land (Pauschalen für Flüchtlinge) | 1.200.000 € | 1.247.040 € |
| 31.03.01.533835 | Sonstige Sachleistungen | 90.000 € | 20.000 € |
| 31.03.01.544205 | Mieten Asylwohnungen (auch Leerstand) | 0 € | 70.000 € |

Die **Grüne-Fraktion** erkundigt sich danach, ob die Zahlen für die Krankenhilfe 2016 bereits vorliegen. Hier ergäbe sich unter Umständen ein Einsparungspotential von 100 TEUR. Dem wird entgegnet, dass der Ansatz in diesem Bereich in 2017 wegen der tatsächlich bekannten Situation nicht reduziert werden kann.

Anm.: Die Aufwendungen beliefen sich 2016 auf: 104.316,35 €.

Die **Grüne-Fraktion** erkundigt sich ferner nach der „Gesundheitskarte“. **Herr Schlottbom** wird hierzu in der nächsten Fachausschusssitzung berichten.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Ansatz für die Aufwundererstattungen wird auf 1.247.040 € (31.03.01.414240) erhöht. Die anteilige Miete für Asylwohnungen (31.03.01.544205) wird mit 70.000 € eingeplant. Hierdurch reduziert sich der Ansatz für die sonstigen Sachleistungen (31.03.01.533835) entsprechend.

Produkt 36.01.01 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

| | | | |
|-----------------|---|-----------|-----------|
| 36.01.01.531995 | Zuschuss für Zusatzplätze in Kindergärten | 173.000 € | 246.500 € |
|-----------------|---|-----------|-----------|

Neben dem gestiegenen Bedarf für das Kindergartenjahr 2017/2018 entstehen Aufwendungen für die Aufstellung von Containern.

Herr Schlottbom erläutert die Notwendigkeit dieses Ansatzes nach den letzten Gesprächen mit dem Kindergartenträger und dem Jugendamt.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Ansatz der Buchungsstelle 36.01.01.531995 wird auf 246.500 € erhöht.

Produkt 36.02.01 – Offene Jugendarbeit und Kinderspielplätze

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich nach der Änderung der Kosten der Geschäftsführung für das Jugendwerk.

Herr Vedder erläutert, dass diese früher durch eine Mitarbeiterin des Hauses erfolgte und direkt als Personalkosten in diesem Produkt veranschlagt wurde. Die Personalaufwendungen sind reduziert worden. Das Jugendwerk trägt die Personalkosten jetzt selbst, so dass dadurch die Betriebskostenzuschüsse höher werden.

Produkt 36.03.01 - Förderung der Familien

Die **CDU-Fraktion** regt an, mit der SVS in Kontakt zu treten, damit in den Bädern auch der Südlochner Familienpass anerkannt wird. Die SVS könnte das Defizit über die Bäder GmbH abdecken. Evtl. könnte hierfür auch über eine Vergünstigung für den Bürgerbus nachgedacht werden.

Herr Vedder nimmt die Anregung an und wird hierüber mit der SVS sprechen.

Wegen der Fahrten mit dem Bürgerbus werden Gespräche mit der RVM zugesichert.

Produkt 42.01.01 – Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** erläutert **Herr Wilmers** die Buchungssystematik hinsichtlich der Investitionen für den Kunstrasenplatz.

Der Kunstrasenplatz kostet 460.000 €, der Sportverein gibt einen Zuschuss von 160.000 € und ein Darlehen von 150.000 €, das jedoch nicht in diesem Produkt dargestellt werden kann. Dies wird im Haushaltsplan erläutert werden.

Die **CDU-Fraktion** fragt, ob noch Mittel für die Sportentwicklungsplanung vorgesehen sind. **Herr Stöttke** erläutert, dass der Auftrag im Vorjahr erteilt worden ist und dort die Mittel hierfür zur Verfügung stehen.

Produkt 53.03.01 – Abwasserbeseitigung

Die **UWG-Fraktion** bittet nochmals um Bestätigung dass die Investitionen zu keinen Gebührenerhöhungen führen. Es wird erläutert, dass die derzeit bekannten und geplanten Investitionen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Abwasserabgabe durch diese Maßnahmen zu reduzieren. Es wird erläutert, dass die Gemeinde hinsichtlich des Regenwassers von der Abwasserabgabe befreit ist. Weitere Befreiungsmöglichkeiten bestehen nicht.

Produkt 54.01.01 – Bereitstellung und Betrieb von Verkehrsflächen, besondere Ingenieurbauten

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** wird mitgeteilt, dass die Sanierung der Brücken entsprechend der Sitzungsvorlage 104/2016 erfolgen soll. Danach sind geplant: Zufahrt Schücker, Hyings Brücke, Burgring, Mühlenstraße, Sportplatz. Die Gesamtkosten von 44 TEUR wurden auf die Jahre 2017/2018 verteilt.

Die **UWG-Fraktion** beantragt einen Sperrvermerk für die Sanierung der Gehwege am Rathaus (54.01.01/6201.785220). Es soll geprüft werden, ob diese nicht durch den Bauhof reguliert werden können.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Buchungsstelle 54.01.01/6201.785220 wird mit einem Sperrvermerk versehen, um über eine alternative Ausführung im Rat oder Bauausschuss beraten zu können.

Die **CDU-Fraktion** schlägt vor, die Mittel für das Wirtschaftswegekonzept zu streichen. Dies habe die Stadt Ahaus so gehandhabt, da dort zurzeit keine Chancen für dieses Konzept gesehen werden.

Herr Vahlmann teilt mit, dass der Förderantrag gestellt worden ist. Es müssten drei Angebote für das Konzept eingeholt werden. Das Projekt müsste dann in diesem Jahr durchgeführt werden.

Herr Vedder erläutert, dass diese Planungen im Zusammenhang mit der Gründung des Wirtschaftswegeverbandes stehen. Er hält es für sinnvoll, diese Maßnahme vor der günstigen Förderkulisse weiter zu verfolgen. Auch die derzeitige Beschlusslage sieht vor, dieses Projekt weiter zu verfolgen.

Die **UWG-Fraktion** stellt fest, dass der Ansatz in 2015 wesentlich niedriger gewesen ist (50 TEUR statt 80 TEUR). **Herr Vahlmann** erläutert, dass hier ein „höchstmöglicher“ Ansatz gewählt worden ist, da noch keine Angebote vorliegen. Er geht davon aus, dass der Ansatz nicht ausgeschöpft werden muss.

Anm.: Nach Feststellung der Bewilligungsbehörde belaufen sich die Gesamtausgaben auf 44.030 €. Bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 37.000 € und einem Fördersatz von 75 % beläuft sich der gemeindliche Eigenanteil auf 9.250 €. Die Zuwendung beträgt 27.750 €.

Herr Vahlmann macht auf Nachfrage nochmals deutlich, dass die Förderung nur gezahlt wird, wenn die Maßnahme in diesem Jahr erfolgt.

Die **CDU-Fraktion** stellt fest, dass das Konzept allein nicht ausreicht, da hinsichtlich der Gründung des Wirtschaftswegekverbandes noch Unklarheiten bestehen. Sie setzt die Priorität für das Wirtschaftswegek Konzept – auch wegen der Personalknappheit - nicht so hoch.

Die **Grüne-Fraktion** gibt zu bedenken, dass eine Streichung dieses Konzeptes evtl. später dazu führt, dass die Gemeinde diese Kosten selbst übernehmen muss.

Die Planungen für den Kanal am Mühlenweg (54.01.01/6231.715802) nimmt die **Grüne-Fraktion** zum Anlass, sich danach zu erkundigen, wodurch die Überschwemmungen in diesem Gebiet verursacht werden. **Herr Vahlmann** gibt hierzu Auskunft.

Produkt 54.03.01 – Förderung Personennahverkehr

Die **Grüne-Fraktion** erkundigt nach der Situation aufgrund des Verkehrsunfalls. Es ist wirtschaftlich nicht sinnvoll, die geplante Ersatzbeschaffung vorzuziehen.

Produkt 61.01.01 – Steuern, allgemein Zuweisungen, Umlagen

| | | | |
|-----------------|------------------|-------------|-------------|
| 61.01.01.535100 | Abundanzumlage | 19.980 € | 20.020 € |
| 61.01.01.537201 | Kreisumlage | 2.763.100 € | 2.717.100 € |
| 61.01.01.537202 | Jugendamtsumlage | 2.219.700 € | 2.201.300 € |

Die Änderungen der Ansätze ergeben sich nach dem GFG bzw. dem Entwurf des Haushaltsplanes des Kreises Borken.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Abundanzumlage wird mit 20.020 € eingeplant, die Kreisumlage mit 2.717.100 € und die Jugendamtsumlage mit 2.201.300 €.

Produkt 61.01.02 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auf Seite 88 unter 61.01.02/0600.691900 Kreditaufnahme sonstiger inländischer Bereich ist der Zuschuss des SC Südlohn verbucht. Der Kunstrasenplatz belastet den gemeindlichen Haushalt insgesamt mit 150 TEUR.

Der **Kämmerer** weist darauf hin, dass die Kredithöhe den beschlossenen Änderungen angepasst werden muss (61.01.02/0600.691730). Der Betrag kann jedoch erst nach Einpflegung aller Änderungen ermittelt werden.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Höhe der Kreditaufnahme auf der Buchungsstelle 61.01.02/0600.691730 wird den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen angepasst.

TOP 2.3.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 für die Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 5/2017

Der **Bürgermeister** erläutert, dass zwar unter TOP 2.2 sämtliche Änderungen im Haushaltsplan beschlossen worden sind. Zusätzlich ist jedoch auch eine Beschlussfassung über die nicht von den Änderungen betroffenen Planungsstellen und Teilergebnis-/und – finanzpläne erforderlich.

Beschluss: **Einstimmig**

Die nicht von den Änderungen betroffenen Planungsstellen sowie die sich daraus ergebenden Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne des Haushaltsplanentwurfes 2017 werden beschlossen.

Ferner ist ein Beschluss über den Gesamtergebnis-/ und –finanzplan und über die Haushaltssatzung zu fassen.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Gesamtergebnisplan sowie der Gesamtfinanzplan werden in der überarbeiteten Fassung, so wie sie sich aus den zuvor beschlossenen Änderungen ergeben, beschlossen.

Die Haushaltssatzung für 2017 wird in der überarbeiteten Fassung beschlossen.

TOP 2.4.: Beratung und Beschluss über den Stellenplan 2017

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach der Altersteilzeit für einzelne Mitarbeiter.

Herr Vedder erläutert, dass dies im nichtöffentlichen Teil erledigt werden muss.

Beschluss: **10 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Stellenplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

TOP 3.: Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südlohn (Hebesatz-Satzung)

Sitzungsvorlage-Nr.: 3/2017

Die **UWG-Fraktion** plädiert für die Anhebung der Grundsteuer B auf maximal 490 Punkte. Ihrer Meinung nach ist dies jedoch nicht durch die Investitionen im Schul- und Sportbereich zu begründen. Hier sind auch andere Methoden der Gegenfinanzierung vorhanden (Mieten, Gute Schule 2020). Das reine Investitionsvolumen ist nicht ausschlaggebend. Auch die vergangenen Entwicklungen sind hierfür verantwortlich. Die Liquidität der Gemeinde ist – insbesondere inklusive des Grundstücks- und Immobilienbetriebes und dort des Baugebietes Burloer Straße West - das größte Problem. Auch die Aufwendungen im Sozialhilfebereich tragen dazu bei.

Eine Anhebung ist daher erforderlich, um im Sinne der Nachhaltigkeit auch für die Zukunft handlungsfähig zu bleiben.

Die **SPD-Fraktion** kann eine Steuererhöhung auf 490 Punkte vertreten. Leider ist das Einsparungspotential im Haushalt so gering, dass zur Verbesserung der Liquidität für die künftigen Generationen keine Alternative gesehen wird.

Die **CDU-Fraktion** hält eine strukturelle Verbesserung der Haushaltssituation und die zur Verfügungsstellung der Liquidität für die nachfolgenden Generationen für erforderlich. Auch sie kann eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 490 Punkte mittragen.

Die **Grüne-Fraktion** trägt eine Erhöhung auf 490 Punkte mit. Die Mehrbelastungen für die Bürger liegen bei ca. 200 TEUR. Einsparungen waren nur in geringem Maße möglich. Bei Entspannung der Lage könnte man evtl. über eine Reduzierung (ähnlich wie bei der zweckbestimmten Erhöhung der Grundsteuer A) nachdenken.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Satzung zur 5. Änderung der Hebesatz-Änderung zu beschließen:

**Satzung zur 5. Änderung der
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der
Gemeinde Südlohn (Hebesatz-Satzung) vom 25.01.2001.**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Rat folgende Satzung:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|----------------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | auf 300 vom Hundert |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | auf 490 vom Hundert |

| | |
|---|----------------------------|
| <u>Gewerbesteuer</u> nach dem Gewerbeertrag | auf 417 vom Hundert |
|---|----------------------------|

2. § 2 erhält folgende Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

TOP 4.: Mitteilungen und Anfragen

TOP 4.1.: Arbeitsgruppe "Grundschule"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Vedder teilt mit, dass eine Arbeitsgruppe für den Bereich der Grundschulen gebildet worden ist, die die anstehenden Maßnahmen eng begleiten kann.

Beschluss: **-/-**

Christian Vedder
Bürgermeister

Birgit Küpers
stv. AL 20